

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

16. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 20. Juni 2007, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.700

Vorsitz: Dr. Michael Bürsch, MdB

1. Bürgerschaftliches Engagement und Integration (**öffentlicher Teil der Sitzung**)
2. Verschiedenes (**nichtöffentlicher Teil der Sitzung**)

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

CDU/CSU

Blumenthal, Antje
Riegert, Klaus
Schiewerling, Karl

SPD

Bürsch, Dr. Michael
Gerster, Martin
Kumpf, Ute
Reichenbach, Gerold

FDP

Laurischk, Sibylle

DIE LINKE.

Reinke, Elke
Dagdelen, Sevim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haßelmann, Britta
Winkler, Josef

Entschuldigt:

Rix, Sönke (SPD)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Gäste

| | |
|-------------------------------|--|
| StMin Böhmer, Prof. Dr. Maria | (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) |
| Süssmuth, Prof. Dr. Rita | (Präsidentin des Deutschen Bundestages a. D.) |
| Piening, Günter | (Beauftragter des Berliner Senats für Integration und Migration) |
| Riesgo, Vicente | (Bund der Spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland e. V.) |
| Tanriverdi, Mehmet | (Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände - BAGIV) |
| Cetin, Ender | (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. - DITIB) |
| Kolat, Kenan | (Türkische Gemeinde in Deutschland, Bundesgeschäftsstelle - TGB) |
| Ovali, Derya | (Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V. - TBB) |

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Schenkel, Dr. Martin

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Lubinski, Dr. Axel

Bundesrat/Ländervertretungen beim Bund

Knoblauch, Dieter (Sachsen)

Fraktionen

Bernhardt, Dr. Lars (CDU/CSU)

Stein, Thomas (FDP)

Haag, Sebastian (FDP)

Kummer, Ralph (DIE LINKE.)

Herbig, Nils (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Vorsitzende** eröffnet die 16. Sitzung des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement" und begrüßt zu Tagesordnungspunkt 1 „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ Frau Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) sowie Frau Prof. Dr. Rita Süsmuth (Präsidentin des Deutschen Bundestages a. D.), Günther Piening (Beauftragter des Berliner Senats für Integration und Migration), Vicente Riesgo (Bund der Spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland e. V.), Mehmet Tanriverdi (Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenv Verbände - BAGIV), Ender Cetin (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. - DITIB), Kenan Kolat (Türkische Gemeinde in Deutschland, Bundesgeschäftsstelle - TGB) und Derya Ovali (Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V. - TBB).

Er fährt fort, dass sich der Unterausschuss bereits im Oktober 2006 aus wissenschaftlicher Sicht mit dem Thema beschäftigt habe. Das Protokoll dieser Sitzung sei im Internet veröffentlicht und könne dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Am 12. Juli 2007 werde von der Bundesregierung der Nationale Integrationsplan vorgestellt, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen sowie Vertreter der Bürgergesellschaft und Migrantinnen und Migranten sowie deren Organisationen auf eine nachhaltige Integrationspolitik verständigt hätten. Er gehe davon aus, dass Frau Staatsministerin Böhmer in ihrem Statement auch auf die das Sitzungsthema betreffenden Inhalte des Integrationsplans eingehen werde.

StMin **Prof. Dr. Maria Böhmer** (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) dankt für die Einladung und stellt fest, dass der Nationale Integrationsplan sich zurzeit in der Schlussphase der Abstimmung befinde. In ihm seien auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken“ eingeflossen.

Sie sehe die Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans bereits als eine Form bürgerschaftlichen Engagements an, weil sowohl Migrantinnen und Migranten als auch andere gesellschaftliche Gruppen in die Diskussion über die Inhalte und Ziele eingebunden gewesen seien. Es sei kein Dokument, das lediglich staatliche Vorstellungen enthalte.

Der Grundansatz, Migrantinnen und Migranten gleichberechtigt in die Erarbeitung des Nationalen Integrationsplanes einzubinden, korrespondiere mit dem erklärten Ziel der Bundesregierung, bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe zu stärken. Integration lebe davon, dass man gemeinsam voranschreite und gesellschaftliche Entwicklungen gestalte. Die angesprochene Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ habe diese Prämisse für besonders wichtig gehalten.

Bürgerschaftliches Engagement beruhe auf freiwilliger Selbstverpflichtung, öffentlicher Verantwortungsübernahme und Vernetzung. Für sie stehe außer Zweifel, dass bürgerschaftliches Engagement die gleichberechtigte Teilhabe stärke und damit in hohem Maße Integration unterstütze. Diese Erkenntnis spiegele sich auch im Nationalen Integrationsplan wider. Die damit verbundenen Prozesse spielten sich jedoch vorrangig im kommunalen Bereich sowie im Bereich der Verbände, Vereine, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Migrantenorganisationen ab. Das bedeute auch, dass von denjenigen, die nach Deutschland gekommen seien, um hier auf Dauer zu leben und die andere Formen und Traditionen bürgerschaftlichen Engagements gewohnt seien, ein Stück Offenheit erwartet werde. Umgekehrt sei es wünschenswert, dass diejenigen, die in Deutschland heimisch seien, neugierig auf die Erfahrungen sein sollten, die die Zuwanderer und ihre Kinder mitbrächten. Das heiße, Eigeninitiative zu aktivieren, zur Mitgestaltung einzuladen und dies durch Beteiligungsmöglichkeiten auch umzusetzen. Diesen Austauschprozess anzuregen und zu gestalten sei genuine Aufgabe des bürgerschaftlichen Engagements.

Gelinge dies den Vereinen, Organisationen und Verbänden - sowohl den Deutschen als auch den Migrantenorganisationen -, erfülle dieses Engagement auch eine Brückenfunktion und trage durch die Öffnung der Organisationen maßgeblich zu einem interkulturellen Austausch bei. Die Organisationen, die an der Erstellung des Nationalen Integrationsplans beteiligt gewesen seien, hätten das in Form von Selbstverpflichtungen noch einmal unterstrichen. Sie gehe davon aus, dass diese Selbstverpflichtungen zur interkulturellen Öffnung Nachahmer bei Vereinen und Verbänden finde. Weitere wichtige Ziele seien die Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern im Integrationsprozess sowie der Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. In diesem Zusammenhang werde sich auch zeigen, welche Interessenslagen die zweite und dritte Generation von Migrantinnen und Migranten hätten und wie sie dem Gesamtprozess Integration gegenüberstünden.

Integration habe Prozesscharakter. Dies machten auch die Inhalte des Nationalen Integrationsplans deutlich. Der Integrationsplan schaffe eine Plattform, die Basis für die weitere Arbeit sein könne. Bürgerschaftliches Engagement spiele dabei eine unverzichtbare Rolle.

Prof. Dr. Rita Süßmuth (Präsidentin des Deutschen Bundestages a. D.) sieht in der Sitzung des Unterausschusses bereits den richtigen Ansatz, über gemeinsame Gespräche Integration voran zu bringen. Sie stimme der Staatsministerin insgesamt in ihren Ausführungen zu, wolle jedoch einige Punkte besonders herausheben.

Sie stelle fest, dass das bürgerschaftliche Engagement bereits initiativ gewesen sei und Integration gefördert habe, bevor es überhaupt ein Thema für die Politik geworden sei. Den heutigen „Grad“ an Integration gäbe es ohne das bürgerschaftliche Engagement nicht. Die Freiwilligensurveys zeigten, dass das „deutsche“ Engagement gut erforscht sei, allerdings fehle gleiches für das Engagement von Migrantinnen und Migranten. Diese Lücke gelte es zu füllen, damit das Engagement von Migrantinnen und Migranten gezielter gefördert werden könne. Sie führe das Forschungsdefizit auch auf die Tatsache zurück, dass die Haltung gegenüber Migrantinnen und Migranten früher eher ambivalent gewesen sei (Furcht vor Abschottung bei zu starker Förderung von Migrantinnenorganisationen, Migrantinnen und Migranten wollen in ihre Heimatländer zurückkehren usw.). Dass es diese Ambivalenz heute nicht mehr gebe, sei für sie bereits grundsätzlich ein Fortschritt. Bürgerschaftliches Engagement sei nicht an die Staatsbürgerschaft gekoppelt. Für sie heiße das, dass bei dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ darauf geachtet werden müsse, dass die Struktur- und Förderbedingungen für alle gleich seien.

Sie habe die Erfahrung gemacht, dass das Potenzial des Engagements nicht nur unter den Deutschen, sondern auch unter den Migrantinnen und Migranten sehr groß sei. Gesellschaftspolitisch sei es an der Zeit, diese Ressource nicht brach liegen zu lassen, sondern gezielt zu fördern. Eine Möglichkeit der Förderung sei, die Anerkennung für dieses Engagement zu intensivieren. Engagement brauche Anerkennung und insbesondere für Migrantinnen und Migranten stelle Anerkennung eine Wertschätzung ihrer Arbeit dar und vermittele ihnen das Gefühl, in dieser Gesellschaft willkommen zu sein.

Man wisse, dass viele gesellschaftliche Probleme ohne die aktive Beteiligung von Migrantinnen und Migranten nicht gelöst werden können. So könnten z. B. interkulturelle Kompetenzen

für die Polizei wichtig sein, um abweichendes Verhalten richtig einschätzen zu können. Die Sicherheitskräfte gewannen so an Handlungskompetenz und -akzeptanz.

Für das Gelingen des Integrationsprozesses werde es in Zukunft darauf ankommen, die Potenziale von Migrantinnen und Migranten in kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen stärker zu nutzen und sichtbar zu machen. Es gebe Bereiche, in denen das hervorragend funktioniere. Ein Beispiel seien die internationalen Gärten. Die Zusammenarbeit von Deutschen und Migrantinnen und Migranten habe zu einem Anstieg bei der Zahl der Gärten - auf über 100 in den letzten Jahren - geführt. Diese Entwicklung hätte sich vor wenigen Jahren noch niemand vorstellen können. Das reiche Potenzial gebe es nicht nur auf dem Gebiet konkreter Zusammenarbeit, sondern auch im Bereich des wechselseitigen interkulturellen Lernens. Kein Mensch habe nur eine Identität, sondern es seien immer mehrere. Sie glaube, dass interkulturelles Lernen zur Identitätsförderung und zum „heimisch werden“ beitrage. Dieser Prozess, der auch mit dem Begriff „Citizenship“ bezeichnet werde, funktioniere in allen europäischen Ländern. Entscheidend sei, dass alle Bürgerinnen und Bürger einer Stadt, Region o. ä. den Wunsch hätten oder entwickelten, gemeinsam ihre Zukunft gestalten zu wollen. Entscheidende Voraussetzung hierfür sei, dass sich Migrantinnen und Migranten als Bürgerinnen und Bürger eines Landes fühlen können müssen, unabhängig von der Eintragung der Staatsbürgerschaft in ihren Pässen.

Leider habe es in den letzten Jahren Vorfälle gegeben, z. B. brennende Asylheime oder der Brandanschlag in Solingen, bei denen für die Migrantinnen und Migranten der Eindruck entstanden sei, dass sie nicht willkommen seien. Auch die deutschen Vereine hätten sich für Menschen mit Migrationshintergrund nicht so geöffnet oder um deren Mitgliedschaft bemüht, wie es wünschenswert gewesen sei. Als Konsequenz aus dieser Situation hätten die Migrantinnen und Migranten eigene Vereine, Diskotheken o. ä. gegründet, was wiederum zu einer gewissen Abschottung und Abgrenzung beigetragen habe. Die Auswirkungen seien bis heute spürbar. Obwohl die Vorzeichen heute andere seien, hätten die deutschen Vereine Schwierigkeiten ihre „ehrliche“ Öffnung deutlich zu machen, um damit zu zeigen: Wir haben aus den fremdenfeindlichen Vorfällen gelernt.

Sie wünsche sich, dass die Öffnung nicht nur verbal gefordert, sondern auch angeregt und positiv durch Pilotprojekte vom Bund, den Länder und den Kommunen begleitet werde.

Der **Vorsitzende** dankt für die Eingangsstatements und bittet darum, in den weiteren Beiträgen auch die Anregungen von Staatsministerin Böhmer und Professor Süßmuth aufzunehmen. Ein wichtiges Stichwort sei für ihn z. B. die interkulturelle Öffnung von Institutionen. Welche Rolle könnten Migrantenorganisationen in diesem Bereich spielen oder spielten sie bereits?

Vicente Riesgo (Spanische Elternvereine) dankt für die Einladung und stellt fest, dass der deutsche Staat erkennbar versuche, auf die Folgen der Zuwanderung in den letzten 40 Jahren zu reagieren. Die spanischen Elternvereine begrüßten, dass seit 2006 in einem gestalterischen Sinne Politik für und vor allem mit Migrantinnen und Migranten gemacht werde. Diese gesellschaftspolitische Öffnung sowie der Integrationsgipfel zeigten, dass die Mehrheitsgesellschaft Migrantinnen und Migranten als in dieser Gesellschaft angekommen betrachteten und als Gesprächspartner ernst nähmen. Die Sitzung des Unterausschusses passe sehr gut in dieses Bild ernsthaften Handelns.

Die erfolgreiche Integration der spanischen Kinder basiere vorrangig auf dem bürgerschaftlichen Engagement der spanischen Eltern. Es sei bestimmt auch Glück gewesen, in ein Land zu kommen, in dem die „Vereinsmeierei“ große Tradition habe. Die vielen deutschen Vereine wären Beispiel dafür gewesen, selbst organisatorische Strukturen aufzubauen. Es sei zudem schnell gelungen, Netzwerke insbesondere mit der katholischen Kirche und den Gewerkschaften aufzubauen. Beide Institutionen hätten wesentlich dazu beigetragen, dass die Spanier relativ schnell in Deutschland gesellschaftlich Fuß fassen und sich über die Elternvereine um das wichtige Thema „Zukunft ihrer Kinder“ kümmern konnten. Das von den spanischen Elternvereinen anvisierte Ziel „gesellschaftliche Integration“ sei in der damaligen Zeit durchaus nicht selbstverständlich gewesen. Selbst in den politischen Parteien hätten Stichworte wie „Rotation“, „Gastarbeiterdasein“ und sogar „Nationalklassen“ die Runde gemacht.

Die Spanier hätten sich einerseits grundsätzlich gegen „Nationalklassen“ ausgesprochen, andererseits aber betont, dass die Kinder eine eigene - spanische - Identität pflegen sollten. Unter dieser Identität hätten die spanischen Eltern sehr pragmatisch das Erlernen der spanischen Muttersprache verstanden, denn im Falle einer Rückkehr nach Spanien sollten sich die Kinder dort verständigen können. Geholfen habe den spanischen Eltern das pädagogische Konzept von Paolo Frere, dass sie in die Lage versetzt habe, sich ihrer eigenen Situation bewusst zu werden sowie ihre Bedürfnisse und Interessen zu formulieren.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Kenan Kolat (TGB) um eine Darstellung der Situation in den türkischen Gemeinden. Empirische Untersuchungen zeigten, dass die türkischen Kinder im Gegensatz zu den spanischen diese Erfolge nicht vorzuweisen hätten.

Kenan Kolat (TGB) stellt fest, dass die spanischen Elternvereine vorbildlich gearbeitet hätten und dass man viel von ihnen lernen könne. Die türkischen Gemeinden in Deutschland würden in ihrer Kinder- und Jugendarbeit auf diesen Erfahrungen aufbauen und es zeichneten sich bereits Erfolge ab.

Er stimme der Darstellung zu, dass es unterschiedliche Traditionen des bürgerschaftlichen Engagements gebe. Das bürgerschaftliche Engagement innerhalb der türkischen Community stelle sich anders dar, als das in der Mehrheitsgesellschaft. So setzten sich z. B. die türkischen Gemeinden und andere türkische Organisationen in erster Linie für - er nenne es mal - „Selbstverständlichkeiten“ ein (z. B. Wahlrecht, Staatsbürgerschaft usw.). Das Engagement ziele also vorrangig auf politische Teilhabe. Er sei der Überzeugung, dass ohne „wirkliche“ politische Teilhabe die Engagementbereitschaft hinter ihren Potenzialen zurückbleibe.

Es sei bekannt, dass viele nichtdeutschstämmige Menschen - ohne deutsche Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger - im gewerkschaftlichen Bereich sehr aktiv seien. Der Grund hierfür sei, dass die Gewerkschaften durchgesetzt hätten, dass auch Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft als Betriebsräte u. ä. gewählt werden können. Dies Beispiel mache die Bedeutung von politischer Teilhabe deutlich und gebe einen Hinweis darauf, was er mit „Selbstverständlichkeiten“ meine.

Ein weiteres Beispiel für aktive Integrationsbemühungen: Im Bereich Sport sei geplant, anlässlich des in Köln stattfindenden türkischen Supercupspiels Anfang August 2007, zusammen mit den Spitzen des DFB, der türkischen Fußballföderation und der türkischen Gemeinde über die Situation im Sport, auch über sogenannte „türkische Vereine“ in Deutschland, und über bessere Integrationsmodelle zu diskutieren.

Im Türkischen gebe es das Wort „imece“. Es bedeute, etwas gemeinsam planen und gemeinsam durchführen. „Imece“ in der Türkei heiße: Das Dorf wolle einen Brunnen bauen und der Ortsvorsteher rufe wichtige Persönlichkeiten zu einem gemeinsamen Treffen zusammen, in dem gemeinsam geplant und entschieden werde. Das sei auch eine Form bürgerschaftlichen

Engagements. Der Erfolg aller Bemühungen werde in Zukunft auch davon abhängen, ob es gelinge, die kulturellen Erfahrungen, Kompetenzen und Kenntnisse der Menschen mit Migrationshintergrund stärker in den Prozess der Integration einzubinden.

Überlegenswert sei auch, ob eine Art Freiwilligenagentur für Migrantinnen und Migranten geschaffen werden sollte. Bisherige Freiwilligenagenturen seien - er sage das in Anführungszeichen - „deutsch“. Es gelte auch in diesem Bereich über neue Strukturen nachzudenken.

Für wichtig halte er auch eine stärkere personelle Beteiligung von Migrantinnen und Migranten in allen Gremien des Bundes sowie der Länder, z. B. in Rundfunk- und Fernsehräten usw. So müsse darauf geachtet werden, dass in dem vom Gleichstellungsgesetz vorgesehenen Sachverständigenbeirat auch Menschen mit Migrationshintergrund vertreten seien. Er stelle positiv fest, dass das Land Berlin seine bestehenden Beiräte daraufhin überprüft und neu besetzt habe.

Um Integration zu fördern, könnten z. B. Patenmodelle entwickelt werden, d. h. gemeinsame Projekte zwischen deutschen Vereinen und Migrantenorganisationen zum Nutzen der Menschen in einer Stadt oder in einem Kiez. Gemeinsam, auf gleicher Augenhöhe zu arbeiten, beinhalte die wichtigen Faktoren Anerkennung und Motivation, was wiederum zu weiterem Engagement führen könne. Er plädiere daher dafür, Projekte dieser Art bevorzugt zu fördern.

So nützlich Migrationsbeauftragte für eine bestimmte Übergangszeit auch seien, so wichtig sei es allerdings auch, ähnlich wie im Bereich Gender-Mainstreaming, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Migrantinnen und Migranten von vornherein und regelmäßig mit zu berücksichtigen, da es keine migrationsneutrale Wirklichkeit gebe.

Der **Vorsitzende** dankt für das ausführliche Statement und fragt Herrn Mehmet Tanriverdi, ob er den gemachten Vorschlägen, z. B. eine Freiwilligenagentur für Migrantinnen und Migranten einzurichten, noch weitere hinzufügen könne.

Mehmet Tanriverdi (BAGIV) erläutert, dass die BAGIV seit 22 Jahren bestehe und unter ihrem Dach mehrere Mitgliedsverbände (Spanier, Armenier, Assyrer usw.) organisiert seien. Von den 2,4 Millionen türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten seien mehr als ein

Drittel Kurden. Diese würden durch die BAGIV vertreten und nicht durch die türkische Gemeinde in Deutschland.

Er stelle fest, dass es in Deutschland lediglich kleine Schritte in Richtung Integration gebe. Den „großen Wurf“ vermisse er, und er sei gespannt, was am 12. Juli 2007 inhaltlich präsentiert werde.

Er stelle erfreut fest, dass die Förderung von Migrantenorganisationen sich erheblich verbessert habe. Er hoffe, dass das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Migrantenorganisationen erarbeitete Integrationsprogramm nicht nur Programm bleibe, sondern in den nächsten Jahren auch umgesetzt werde.

Im Bereich Anerkennung sehe er erhebliche Defizite. Anerkennung sei für ihn z. B. die Ermöglichung politischer und sozialer Teilhabe. Es gebe zwar ein kommunales Wahlrecht für sogenannte Nicht-EU-Migranten, aber die Ausländer- bzw. Immigrationsbeiräte hätten nach den Gemeindeordnungen lediglich eine beratende Stimme. Es handle sich für ihn daher um Alibi-Beiräte. Er erachte es für notwendig, die Gemeindeordnungen zu ändern, damit die Menschen „echte“ politische Beteiligungsrechte erhielten.

Hohen Handlungsbedarf sehe er im Bereich Bildung. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die ohne Schulabschluss die Bildungseinrichtungen verließen, sei zu hoch. Das verringere für viele die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Des Weiteren sehe er die Notwendigkeit, verstärkt muttersprachlichen Unterricht einzuführen. Er habe Frau Staatsministerin Böhmer gebeten, diese Anregungen seines Verbandes bei der Kultusministerkonferenz vorzutragen. Es gebe in der Zwischenzeit genügend in Deutschland ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die in türkisch oder in einer anderen Sprache unterrichten könnten. Wichtig sei auch, dass Imame gute Deutschkenntnisse hätten und in den Moscheen deutsch gesprochen werde. Die bisherige Regelung, in der Türkei ausgebildete und - in der Regel - nur türkisch sprechende Imame für vier Jahre befristet nach Deutschland zu schicken, halte er für veränderungsbedürftig.

Er kritisiere, dass die Migrantenorganisationen bei der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans nicht ausreichend beteiligt gewesen seien, obwohl eine Beteiligung ausdrücklich vorgesehen war. Die Migrantenorganisationen seien lediglich bei der Arbeitsgruppe „Integration und bürgerschaftliches Engagement“ eingebunden gewesen. Auch sein Verband sei Ar-

beitsgruppenmitglied gewesen. Die anderen fünf Arbeitsgruppen hätten im Wesentlichen aus Ministeriumsvertretern bestanden. Die Verhandlungen dieser Arbeitsgruppen seien nicht öffentlich gewesen und die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen hätten es nicht für nötig befunden, den Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenorganisationen Bericht zu erstatten. In diesem Zusammenhang kritisiere er, dass bei den Integrationsgipfeln nicht alle Migrantenorganisationen eingeladen worden seien.

Sein Verband hoffe, dass der Nationale Integrationsplan erfolgreich sein werde. Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen sei er in diesem Punkt allerdings nicht allzu optimistisch.

Der **Vorsitzende** fragt, wie hoch er das Engagementpotenzial unter türkischen Migrantinnen und Migranten einschätze? Nach empirischen Untersuchungen solle es dort ein Potenzial von bis zu 14 % geben.

Mehmet Tanriverdi (BAGIV) antwortet, dass es zwar einige Studien gebe, diese seien aufgrund mangelhafter Datenbasis nicht repräsentativ. Trotzdem schätze er das Engagementpotenzial als hoch ein. In den europäischen Nachbarstaaten, z. B. Holland, Skandinavien oder in England lägen weitaus gründlichere Untersuchungen zum Gegenstand vor.

Er wolle in diesem Zusammenhang kurz die Ergebnisse des Projektes „Stärkung und Aktivierung des Potenzials von Migrantenselbstorganisationen (MSO) für die Integration von Zuwanderern“ vorstellen, da hierzu Ergebnisse vorlägen. Man könne festhalten, dass neben der Klage über strukturelle Schwächen in den Organisationen, wie fehlende technische Ausstattung usw. - diese Tatsache habe auch Frau Huth bereits im Unterausschuss vorgetragen -, Themen wie politische Partizipation, politische Betätigung und politische Rechte von Migrantinnen und Migranten, Einbürgerung, doppelte Staatsbürgerschaft sowie Qualifizierungsthemen vorrangig in Befragungen genannt würden. Weitere wichtige Themen seien Bildung, Bildungsbewusstsein, Mehrsprachigkeit in der Bildung. Für ihn zeigten diese Ergebnisse, dass Migrantinnen und Migranten an ihrem gesellschaftlichen Umfeld interessiert seien. Das sei für ihn auch ein Gradmesser des Engagementpotenzials.

Der **Vorsitzende** bittet Frau Staatsministerin Böhmer um eine kurze Replik zu dem Thema Beteiligung und Einbeziehung von Migrantenorganisationen bei der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans.

StMin **Prof. Dr. Maria Böhmer** (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) stellt fest, dass Migrantenorganisationen nicht nur in der Arbeitsgruppe 6 beteiligt gewesen seien, sondern auch in den anderen Arbeitsgruppen. Die Bundesregierung habe beim Integrationsgipfel vor der Frage gestanden, wer einbezogen werden solle. Es gebe z. B. Migrantenorganisationen, die nur in ein/zwei Städten präsent seien, andere seien bundesweit organisiert, zudem habe man auch wichtige Einzelpersonlichkeiten einbeziehen wollen. Das habe die Wahl schwierig gemacht. Für diejenigen, die nicht in den Arbeitsgruppen vertreten gewesen seien, habe man ein sogenanntes „Integrationsforum“ geschaffen.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass der Nationale Integrationsplan - wie angedeutet - mit Anreizen und freiwilligen Selbstverpflichtungen arbeite. Seine Frage an Herrn Ender Cetin sei, ob es innerhalb des DITIB bereits Vorstellungen darüber gebe, in welchen Bereichen die DITIB Selbstverpflichtungen eingehen wolle?

Ender Cetin (DITIB) erläutert, dass die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion – DITIB die mitgliederstärkste Migrantenorganisation in Deutschland sei. In ihr seien ca. 870 Vereine organisiert. Umfragen zufolge, vertrete die DITIB über 70 % der in Deutschland lebenden Muslime. Es gebe eine Reihe von Aktivitäten der DITIB im Bundesgebiet. Für Berlin müsse er jedoch feststellen, dass die kompetenten Fachkräfte fehlen bzw. fehlten, um angemessen bürgerschaftliches Engagement initiieren und begleiten zu können.

In Berlin sei ein Anstieg an religiöser Orientierung bei den Jugendlichen festzustellen. Diese Reaktion sei ein Ausdruck auf eine sich verschärfende soziale Situation bei den Migrantinnen und Migranten. Gleichzeitig stellten die Jugendlichen fest, dass es auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft eine verstärkte Angst vor dem Islam gebe, was Misstrauen fördere. Parallel dazu steige der Antisemitismus unter den Jugendlichen, die Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen usw.

Die DITIB verurteile solches Verhalten, ebenso wie die Mehrheitsgesellschaft. Es sei aber nicht zu leugnen, dass diese Phänomene gerade unter Jugendlichen existent seien. Es sei bereits angedeutet worden, dass ein Imam, der aus der Türkei komme, die kulturelle Distanz zu den Jugendlichen nicht überbrücken könne. Diese stünden dem religiösen Fachvokabular meist verständnislos gegenüber. Der Einfluss der Moscheevereine auf die Jugendlichen ebenso wie der der Eltern sei gering. Mittlerweile gebe es einzelne Jugendliche - insbesondere

solche, die in Deutschland aufgewachsenen seien - die bei Führungen durch Moscheen oder durch Vorträge in Schulen diese Themen und Problematiken thematisierten. Eine Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Problemen sei also vorhanden, aber es fehle an struktureller und finanzieller Förderung, um diese Aktivitäten weiter auszubauen. Auch der Migrationsbeauftragte von Neukölln könne diese Aktivitäten nur ideell unterstützen. Leider brächten die Lehrkörper in den Schulen nicht die nötige interkulturelle Kompetenz mit, um gezielt gegensteuern zu können. Der damit in den Augen der Jugendlichen verbundene Autoritätsverlust des Lehrers führe dazu, dass die im Unterricht vermittelten Werte wie Toleranz, Gerechtigkeit oder Gleichheit von den Jugendlichen nicht angenommen würden.

Mangelnde Integration und die damit einhergehenden Probleme würden von der Mehrheitsgesellschaft häufig ursächlich auf den Islam zurückgeführt. Hier sehe die DITIB einen Ausgangspunkt, an dem Aufklärung und Integrationsarbeit ansetzen könne. Konkrete Zielsetzungen verfolge die DITIB in Berlin in Zusammenarbeit mit den Moscheevereinen. Hier habe es in der Vergangenheit bereits einige positive Ansätze gegeben.

Günter Piening (Beauftragter des Berliner Senats für Integration und Migration) dankt für die Einladung und stellt fest, dass Berlin in seiner Integrationsarbeit auf drei Schwerpunkte setze. Der erste Schwerpunkt sei Ankerkennungskultur. Es sei wichtig anzuerkennen, was in den Vereinen, auch wenn dort nur türkisch gesprochen werde, an Integrationsarbeit geleistet werde. Seiner Meinung nach wäre es falsch, in diesem Zusammenhang zwischen „guten“ (z. B. Elternvereine) und „schlechten“ (z. B. religiöse Vereine) Vereinen zu unterscheiden. Der pädagogische Zeigefinger sei in diesem Zusammenhang nicht hilfreich. Es gebe z. B. viele Initiativen von jungen Leuten, die in ihrem Stadtteil im Umweltbereich aktiv seien. Auch diese Aktivitäten trügen zur Integration bei.

Der zweite Schwerpunkt beziehe sich auf die finanzielle Förderung. Viele Migrantorganisationen hätten die Erfahrung gemacht, dass zwar von ihnen mehr bürgerschaftliches Engagement erwartet werde, sie bei der Verteilung der Ressourcen aber leer ausgingen. Dies müsse geändert werden. Da Ressourcen nicht beliebig zur Verfügung stünden, müsse über eine sinnvolle Umverteilung nachgedacht werden, die Migrantorganisationen nicht ausschließe. Das Land Berlin prüfe zurzeit, wo Migrantorganisationen ausgeschlossen seien, um hier gegenzusteuern. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, habe im April eine Bundesratsinitiative zur Veränderung der Prozeduren zur Vergabe der Mittel für das freiwillige

ge soziale und ökologische Jahr angekündigt. Zurzeit gebe es eine Festlegung auf bestimmte Trägerverbände. Freiwilligendienste stellten eine große Ressource für Migrantenorganisationen dar. Durch eine Teilnahme an einem Dienst könnten z. B. junge Migrantinnen und Migranten als Vorbilder wirken.

Sehr positive Erfahrung habe man in Berlin mit einem sogenannten „Tandemprogramm“ gemacht. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm sei, dass ein Förderantrag nur von einer Institution im Stadtteil gemeinsam mit einer Migrantenorganisation gestellt werden könne. Das Programm sei ein großer Erfolg, da es für alle Seiten Lerneffekte habe und Verständigung fördere. Trotz zeitlicher Befristung des Programms hätten sich nachhaltige Strukturen gebildet. Berlin werde in den kommenden Jahren den Weg der „Tandemprojekte“ weiter beschreiten. Einen Weg, den er auch im Bereich der Bundesförderung für gangbar halte.

Der dritte Schwerpunkt beziehe sich auf die Staatsbürgerschaft. Viele Prozesse der Aktivierung hingen mit der Frage der Staatsbürgerschaft zusammen. Berlin sei in einer paradoxen Situation: Vor zwei Jahren seien neue Formen der Bürgerbeteiligung in den Bezirken eingeführt worden. Als ein Beispiel nenne er die Abstimmung über die Umbenennung eines Teils der Kochstraße in Rudi-Dutschke-Straße. An der Abstimmung über die Umbenennung konnten jedoch lediglich ca. 70 % der Kreuzberger teilnehmen, weil (durch Rechtsgutachten belegt) diese Form der Bürgerbeteiligung an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden sei. Die Frage der Staatsbürgerschaft spiele also eine ganz zentrale Rolle bei dieser Form der Bürgerbeteiligung. Deswegen habe Berlin eine große Kampagne für mehr Einbürgerung gestartet und werde in Zukunft eine Kampagne für eine Ausweitung des kommunalen Wahlrechts starten.

Er wiederhole die drei Aspekte: Anerkennung, gerechte Verteilung der Ressourcen und Schaffung von wirklicher Partizipation. Er sehe hierin Grundvoraussetzungen für die Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement.

Prof. Dr. Rita Süßmuth (Präsidentin des Deutschen Bundestages a. D.) merkt an, dass ihre Bemerkung zur Staatsbürgerschaft nicht so zu verstehen gewesen sei, dass es auf die Staatsbürgerschaft nicht ankomme. Sie habe sich – und das wisse jeder – immer für das kommunale Wahlrecht von Migrantinnen und Migranten eingesetzt. Sie halte das im europäischen Rahmen für unumgänglich. Sie befürchte, dass die Zahl der Einbürgerungen zurückgehen werde, weil dies mit dem Aufgeben der eigenen Staatsbürgerschaft verbunden sei und die Menschen

nicht bereit seien, dieses Opfer, Aufgeben der Herkunftsbürgerschaft, zu bringen. Sie könne sich vorstellen, dass auch in Deutschland – wie bereits in vielen EU-Ländern gehandhabt – die doppelte Staatsbürgerschaft zukünftig möglich sein werde.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Diskussion.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt fest, dass sie mit Frau Prof. Süssmuth darin konform gehe, dass die doppelte Staatsbürgerschaft ein zentrales Element für Menschen sein könne, sich in diesem Land – in dem ihr neuer Lebensmittelpunkt sei – wohl zu fühlen. Sie persönlich sei erstaunt, dass viele Menschen sich immer noch der Illusion hingäben, dass man die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft verhindern könne.

Frau Staatsministerin Böhmer habe den jetzigen Stand zum Thema „Nationaler Integrationsplan“ dargestellt. Ihrem Eindruck nach fehle es allerdings an konkreten Maßnahmen. Ihr Wunsch wäre gewesen, mehr über das „wie“ und die konkrete Umsetzung zu hören als über das, was beabsichtigt sei.

Wie bereits dargestellt, fehle es an aussagkräftigen empirischen Untersuchungen zum Engagementverhalten von Migrantinnen und Migranten. Damit fehlten die Daten, die Grundlage für eine gezielte Förderung und Aktivierung sein könnten. Ihrer Meinung nach müsse daher vorrangig die Datenbasis verbessert werden.

Als Ursache für das fehlende Engagement von Migrantinnen und Migranten in bestimmten Bereichen könne nicht immer nur deren „mangelnde Bereitschaft“ angenommen werden. Oftmals verweigere ihnen auch die Mehrheitsgesellschaft den Zugang zu eher traditionellen Engagementbereichen, wie Feuerwehr usw. Es sei daher auch die Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft, sich auf Migrantinnen und Migranten einzulassen und ihnen Wege zu öffnen.

Als Letztes bitte sie die Integrationsbeauftragte um eine Einschätzung darüber, ob die Beschlüsse des Bundestages zu dem geänderten Zuwanderungsgesetz - das bei der Opposition, in den Ländern und bei Migrantenorganisationen auf heftige Kritik gestoßen sei - zu einem Vertrauensverlust führen werde.

Abg. **Josef Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt fest, dass das bürgerschaftliche Engagement nicht von der Gesetzeslage losgelöst betrachtet werden könne. Das neue „Zuwanderungsgesetz“ sei - seiner Kenntnis nach - von allen Migrant*innenverbänden abgelehnt worden. In der Presse sei sogar zu lesen gewesen, dass damit den Integrationsbemühungen ein schlechter Dienst erwiesen worden sei. Die mit der Umsetzung des Gesetzes vorhandenen Befürchtungen und „verlorenen“ Hoffnungen müssten ernst genommen werden. Er könne nicht nachvollziehen, dass aus dem Gesetz die Verpflichtung des Staates, die Integration zu fördern gestrichen worden sei, während Migrant*innen weiterhin massiv hierzu verpflichtet würden.

Er halte die vorgesehene interkulturelle Öffnung von Institutionen für einen äußerst wichtigen Aspekt. Insofern begrüße er auch die Ankündigung der Ministerpräsidentenkonferenz, in Zukunft den öffentlichen Dienst hiervon nicht auszunehmen. Die Bundesregierung und der Bund könnten mit gutem Beispiel vorangehen. Mit der Einstellung von Migrant*innen und Migrant*innen wäre für diese auch ein deutliches Signal verbunden. Es zeige, dass auch in diesem Bereich Berufchancen gegeben seien.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass die Förderung der Integration durch den Staat nicht aus dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (Zuwanderungsänderungsgesetz) gestrichen worden sei. Es stehe jetzt in § 43 des Gesetzes.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) stellt fest, dass man aus empirischen Studien wisse, dass der Grad des bürgerschaftlichen Engagements auch vom Bildungsstand, den finanziellen Ressourcen usw. abhängig sei. Anerkennung dürfe sich darum nicht im Verleihen von öffentlichen Ehrenzeichen – wie wichtig das auch sei – erschöpfen, sondern heiße für sie, dass es keine Diskriminierung der Personen und der Engagementtätigkeiten geben dürfe. Das Zuwanderungsänderungsgesetz spiele in diesem Zusammenhang eine nicht unerhebliche Rolle.

Stuttgart habe in Deutschland den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund (38 %). Bei Jugendlichen liege der Anteil bereits bei ca. 60 %. In der Stadt Stuttgart werde ein hohes Maß an Liberalität gepflegt. Die „Anerkennung“ der „Neuschwaben“ verlaufe über soziale Integration und über die Arbeitsstelle. Soziale Integration sei jedoch kein Selbstläufer, sondern müsse organisiert werden. Dies geschehe über Mitgliedschaften in Vereinen usw. und

über die finanzielle Förderung von Projekten, die sich zum Ziel gesetzt hätten, den interkulturellen Dialog zu fördern.

Sie wolle von Frau Staatsministerin Böhmer wissen, ob im Haushalt 2008 Mittel für die Förderung von Projekten in diesem Bereich vorgesehen seien? Seien z. B. Modellprojekte zur Förderung des interkulturellen Dialogs geplant? Wie stelle sich die Bundesregierung die Umsetzung des Wunsches interkulturelle Öffnung der Vereine vor? Das Tandemmodell aus Berlin halte sie z. B. für einen gangbaren Weg. Etwas Ähnliches halte sie auch bei der Vergabe von Freiwilligendienstplätzen für benachteiligte Jugendliche für möglich. Über den „Zwang“, Migrantinnen und Migranten mit zu beteiligen, sehe sie eine Chance, weitere Träger bei den Jugendfreiwilligendiensten aufzunehmen und etablierte Träger zu bewegen, sich zu öffnen und ihre Konzepte in diesem Bereich zu überdenken.

Eine letzte Frage von ihr sei, welche Überlegungen es gebe, die politische Bildung und die politische Partizipation - gerade von südeuropäischen Migrantinnen und Migranten - zu verbessern?

Abg. **Karl Schiewerling** (CDU/CSU) zeigt sich überzeugt, dass der Nationale Integrationsplan ein wichtiges Zeichen setze.

Die Gäste hätten beeindruckend dargestellt, welche Erfolge und welche Probleme es bei den Integrationsbemühungen gebe. Insbesondere die Schilderung der Arbeit der spanischen Elternvereine habe gezeigt, dass die Entscheidung, sich in diese Gesellschaft integrieren zu wollen, eine unverzichtbare Voraussetzung für Integration sei.

In den Beiträgen sei deutlich geworden, welche Erwartungen die Migrantenorganisationen an Bund, Länder und Kommunen richteten. Welche Erwartungen die Mehrheitsgesellschaft an die Migrantinnen und Migranten habe, sei dagegen unklar. Er frage sich z. B., warum es nicht gelinge, Jugendliche mit Migrationshintergrund für Organisationen wie das Rote Kreuz, das Technische Hilfswerk, die Malteser oder andere zu interessieren? Er halte den Hinweis der Abg. Kumpf für richtig, dass Integration im Wesentlichen über den Arbeitsplatz erfolge. Er stamme aus dem Ruhrgebiet und dort sei die Integration der polnischen Zuwanderer über Arbeit und Sport vonstatten gegangen. Er habe keinen Lösungsvorschlag, aber er sei der Auffas-

sung, dass viel über gemeinsame Arbeit erreicht werden könne und nicht über Debatten und Diskussionen.

Abg. **Sibylle Laurischk** (FDP) fragt die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenorganisationen, inwieweit sich ihr Wunsch, dass sich die deutsche Gesellschaft öffnen möge, in dem verabschiedeten Zuwanderungsänderungsgesetz widerspiegele? Werde das Gesetz als förderlich oder als kontraproduktiv für die Integration angesehen?

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang fälschlicherweise die Auffassung geäußert werde, bei dem Gesetz handle es sich um ein weitreichendes Abschreckungsprogramm, das nicht integrationsfördernd sei. Dem widerspreche er. Er bedaure allerdings, dass angesichts der noch zur Verfügung stehenden Zeit diese Fragen nicht mehr ausführlich diskutiert werden könnten. Er bitte, repräsentativ für die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen, Herrn Kenan Kolat um eine kurze Antwort.

Kenan Kolat (TGB) bedauert, dass er in der Kürze der Zeit nicht differenzierter antworten könne. Alle Migrantenorganisationen, die am Integrationsgipfel teilgenommen hätten, lehnten das Gesetz in dieser Form ab. Das Gesetz vermittele folgende Botschaften an die Migrantinnen und Migranten: Erstens: wir wollen keinen Familiennachzug aus den unteren Schichten; Zweitens: wir wollen niemand mehr einbürgern; Drittens: entweder ihr integriert euch oder wir integrieren euch.

Prof. Dr. Rita Süßmuth (Präsidentin des Deutschen Bundestages a. D.) erläutert, dass sie heute gelernt habe, dass neben dem Willen zum Engagement auch das Wissen über die Bedingungen und die Potenziale von Engagement wichtig seien. Das Forschungsdefizit sei offensichtlich.

Wichtig erscheine ihr auch, wo immer es möglich sei, gemeinsame Projekte durchzuführen, wie z. B. in Berlin das Tandemprojekt. Das gemeinsame Handeln fördere Annäherung, das Miteinander vertraut werden und den Abbau von Vorurteilen.

Die demokratische Erziehung und Bildung, das gelte für Deutsche wie für Nichtdeutsche, sei lange Zeit vernachlässigt worden. Baden-Württemberg habe z. B. begonnen, politische Bildung in der Realschule zu fördern. Bürgerschaftliches Engagement müsse sehr früh an prakti-

schen Projekten eingeübt werden, wenn es nachhaltig sein sollte. In diesem Zusammenhang spielten die Kommunen und Kreise eine zentrale Rolle.

Die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft werde den Begriff „Citizenship“ und die damit zusammenhängenden Fragen in den Mittelpunkt stellen. Insofern sei die Frage nach dem Bleiberecht und damit der Planungssicherheit für den Einzelnen wichtig, auch in Bezug auf die Engagementbereitschaft.

StMin **Prof. Dr. Maria Böhmer** (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) erklärt, dass sie bei den anwesenden Migrantorganisationen eine Weiterentwicklung ihrer Vorstellungen wahrgenommen und ein Einlassen auf den Prozess bemerkt habe.

Es sei auch deutlich geworden, dass man sich noch intensiver um die Jugendlichen kümmern müsse, um diese in ihrer Identitätsfindung zu unterstützen. Das sei zwar eine gemeinsame Aufgabe, doch insbesondere die Migrantorganisationen müssten ihre Möglichkeiten ausschöpfen, diesen Prozess zu befördern.

Die interkulturelle Öffnung könne in diesem Zusammenhang ein Schlüssel sein. Wenn es gelänge, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für Berufe im Erziehungsbereich und andere, von ihnen bisher nicht wahrgenommene Berufe zu gewinnen, wäre schon ein wesentlicher Schritt getan. Es müssten nur die entsprechenden Weichen - in den Bereichen, wo es möglich sei - gestellt werden.

Was die konkreten Inhalte des Nationalen Integrationsplanes angehe, habe sie bewusst vermieden, Einzelheiten zu nennen, weil man sich zurzeit in der Schlussabstimmung befinde. Sie begrüße, dass sich z. B. alle Bundesländer in ihrer Diskussion über die Inhalte des Nationalen Integrationsplanes hinter einer Position versammelt hätten, z. B. das Kriterium „interkulturelle Öffnung“ bei der Vergabe von Projektmitteln einzuführen. Das halte sie für bemerkenswert.

Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Finanzmittel sei man mit dem Bundesminister der Finanzen im Gespräch. Sie gehe davon aus, dass in den Haushaltsberatungen des Bundestages diesem Thema verstärkt Beachtung geschenkt werde.

Ihr stünden keine Mittel zur Verfügung, um Projekte fördern zu können. Diesen Umstand empfinde sie als ausgesprochen hinderlich, weil das auch etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun habe.

Es werde in Zukunft darauf ankommen, die „Modellprojektphase“ hinter sich zu lassen, um zu einer kontinuierlichen Integrationspolitik zu gelangen.

Der **Vorsitzende** dankt den Anwesenden für Ihre Diskursbereitschaft und das engagierte Gespräch.

Damit schließe er den öffentlichen Teil der Sitzung und rufe den

Tagesordnungspunkt Verschiedenes

auf.

Hierzu habe das Sekretariat auf der Basis vorangegangener Diskussionen im Unterausschuss eine Tischvorlage vorbereitet (UA-Drs. 16/071).

Die Mitglieder des Unterausschusses stimmen - mit den Stimmen aller Fraktionen - der Vorlage wie im Anhang beigelegt zu und beschließen deren Weiterleitung an die Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Bitte, diese bei den Beratungen über das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ zu berücksichtigen.

Ende der Sitzung um 19:30 Uhr.



Dr. Michael Bürsch